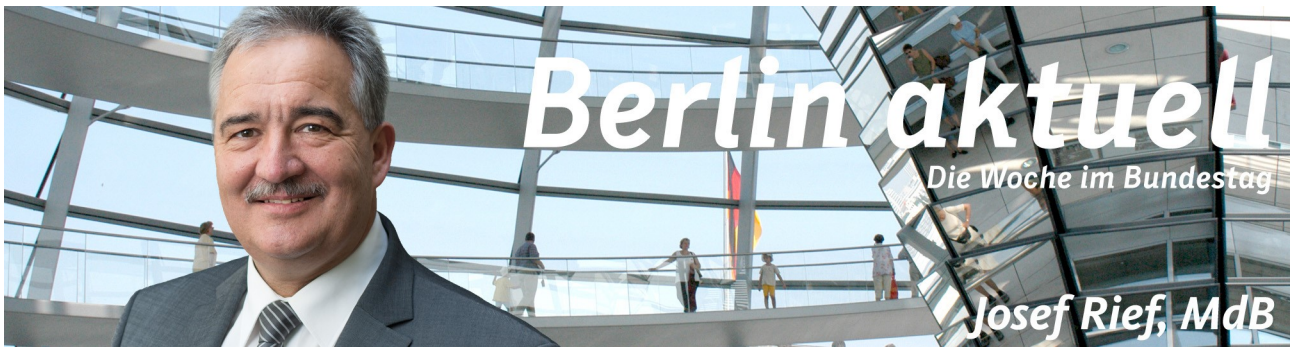

Konjunktur ankurbeln ohne Steuererhöhungen

Bundeskanzlerin beantwortet Fragen der Abgeordneten

Die Finanzierung der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach der Corona-Krise soll nach dem Willen von Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht über Steuererhöhungen finanziert werden. Das sagte Merkel in einer Regierungsbefragung, wo sie den Abgeordneten des Bundestags eine Stunde lang Rede und Antwort stand.

Themen waren neben der Eindämmung der Corona-Pandemie die europäische Klimapolitik und das Verfassungsgerichtsurteil zu den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank (EZB).

Merkel sagte in der Regierungsbefragung, zur Stimulierung der Wirtschaft, die erheblich unter dem Lockdown gelitten hat, würden weitere Konjunkturmaßnahmen in Betracht gezogen: „Wir sind noch nicht am Ende.“ Gleichzeitig betonte sie: „Stand heute sind keinerlei Erhöhungen von Abgaben und Steuern geplant.“

Mit Blick auf die Erfolge bei der Eindämmung der neuartigen Lungenkrankheit appellierte Merkel an die Menschen, „das gemeinsam Erreichte jetzt nicht zu gefährden“. Man dürfe keinen Rückfall riskieren, wenn

Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Regierungsbefragung am Mittwoch. Foto: CDU/CSU Michael Wittig

man die Einschränkungen der vergangenen Wochen hinter sich lassen wolle. Nur dann könne sich die Wirtschaft schnell wieder erholen, könnten Arbeitsplätze gesichert werden.

Auf europäischer Ebene müssten ein paar Lehren gezogen werden - etwa die, dass strategisch wichtige Güter künftig wieder in Europa produziert würden oder dass sich die EU-Mitgliedstaaten besser gegenseitig informierten. In dem Zusammenhang sprach sie **Seite 2**

Stephan Harbarth wird Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Der ehemalige baden-württembergische Bundestagsabgeordnete Dr. Stephan Harbarth ist am Freitag vom Bundesrat mit der nötigen Zweidrittelmehrheit zum neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gewählt worden. Harbarth war bereits Vorsitzender Richter des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts und wird nun die Nachfolge von Andreas Voßkuhle antreten.

Foto: Im November 2019 hatte Harbarth auf Einladung von Josef Rief den Wahlkreis Biberach besucht. ■

Telefonische Bürgersprechstunde mit Josef Rief am **Montag, 18. Mai** von 18-20 Uhr unter: **07351/4448782**

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!

Josef Rief, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Büro ☏ (030) 227 – 71905 (030) 227 – 76060
josef.rief@bundestag.de www.josef-rief.de

Wahlkreisbüro:
Braithweg 27, 88400 Biberach
☏ (07351) 444 8782 (07351) 444 8783

Heimatanschrift:
Bergwalden 1
88486 Kirchberg/Iller

Fortsetzung von Seite 1

sich auch für die Aufwertung der EU-Agentur für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) aus.

Was die Klimapolitik angeht, so sprach sich die Kanzlerin erneut dafür aus, das EU-Ziel zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes bis 2030 zu verschärfen. Die Emissionen sollten dann um 50 bis 55 Prozent im Vergleich zu 1990 gemindert werden – und nicht nur um 40 Prozent, wie bisher vorgesehen. Merkel teilte dabei die Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in diesem Fall auch die Lastenverteilung innerhalb der EU neu zu regeln. Merkel räumte ein, dass diese Verhandlungen nicht leicht würden. Deutschland habe sich schon auf nationaler Ebene dem Reduktionsziel von 55 Prozent bis 2030 verschrieben. Andere EU-Staaten hätten ein Reduktionsziel von Null. Das lasse sich nicht mit dem Anspruch vereinbaren, dass Europa bis 2050 der erste Kontinent werden wolle, der klimaneutral ist.

In dem umstrittenen Verfassungsgerichtsurteil zu den Anleihenkäufen der EZB sieht die Kanzlerin einen Ansporn, die Integration in der Euro-Zone voranzubringen. Auf das Urteil müsse die Bundesregierung klug und verantwortungsvoll reagieren, damit der Euro als starke Währung bestehen könne. Die Karlsruher Richter hatten die billionschweren Aufkäufe von Staatsanleihen der Euro-Länder durch die EZB als teilweise verfassungswidrig eingestuft. Mit ihrem Urteil stellten sie sich gegen den Europäischen Gerichtshof (EuGH), der Ende 2018 in seiner Entscheidung zu dem Ergebnis kam, dass die Käufe nicht gegen EU-Recht verstoßen.

Merkel sagte auch mit Blick auf den geplanten europäischen Wiederaufbaufonds, der den von der Corona-Krise besonders stark betroffenen EU-Ländern helfen soll, es werde künftig „eher mehr Integration geben müssen als weniger“.■

Innovationen fördern mit „Konjunkturpaket 2.0“

Das geplante Konjunkturpaket zur Bewältigung der Corona-Krise soll nach dem Willen von Unionsfraktionschef Ralph Brinkhaus gezielt Innovationen fördern. Man wolle die außergewöhnliche Situation nutzen, „um nach vorne zu kommen“, sagte Brinkhaus zum Beginn der Sitzungswoche des Bundestags.
Er sprach von einem „Konjunkturpaket 2.0“, das mit dem klassischen Instrumentarium der vergangenen Jahrzehnte wenig gemein habe.

Wenn der Staat Geld ausgebe, dann müsse er in Innovationen und Produktivität investieren, um langfristig Arbeitsplätze zu sichern, sagte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am Dienstag. Der Staat habe „die Bereitschaft, große Summen auszugeben, aber wir wollen wissen, für welche Projekte sie eingesetzt werden“.

Keinesfalls wolle man mit dem Maßnahmenpaket ein Strohfeuer entfachen. Nur die Nachfrage anzukurbeln halte er nicht für sinnvoll. So lange die Menschen um ihre Arbeitsplätze bangten, würden sie das Geld nicht ausgeben. Brinkhaus erteilte auch Steuererhöhungen eine Absage.

Fraktionsvize Carsten Linnemann forderte, bei dem geplanten Wiederaufbaupaket für die Wirtschaft „branchenübergreifend zu denken“. Bei allem, was der Staat tue, müsse er eine Exitstrategie im Kopf haben. ■

Gutscheinlösung beschlossen - Wichtige Hilfe für Kultur- und Sportlandschaft

Wegen der Corona-Pandemie droht vielen Veranstaltern das wirtschaftliche Aus. Mit der nun beschlossenen Gutschein-Lösung will der Bundestag die Folgen für die Event-Szene abfedern.

Ein Bundesland nach dem anderen prüft die stufenweise Öffnung seiner Kultur- und Freizeitstätten. Doch der entstandene Schaden ist groß: Tausende Musik-, Kultur-, Sport- und sonstige Freizeit-Events wurden oder werden noch immer abgesagt. Den Veranstaltern droht das wirtschaftliche Aus, falls sie all die bereits verkauften Eintrittskarten jetzt zurücknehmen und auszahlen müssten. Das Ergebnis wäre eine Kultur- und Sportlandschaft, die nach Überwindung der Pandemie viel ärmer wäre als bisher.

Um die Veranstalter vor einer Insolvenz-Welle zu schützen, beschloss der Bundestag das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht“. Die Organisatoren der Events erhalten damit die Möglichkeit, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Im Härtefall kann der Gutschein ausbezahlt werden. ■